

21.05.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/131

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

<p>Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept; Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B in der Ortschaft Mandelsloh</p>

Beschlussvorschlag

1. Der öffentliche Spielplatz Auf dem Mühlenberge in Mandelsloh bleibt als öffentlicher Spielplatz erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungselemente ergänzt.
2. Der Spielplatz Am Schäferort in Niedernstöcken bleibt als öffentlicher Spielplatz vor allem für kleinere Kinder erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.
3. Der Spiel- und Bolzplatz Niedernstöckener Straße (Dorfgemeinschaftshaus) in Niedernstöcken bleibt als öffentlicher Bolzplatz und (Ball-)Spielfläche mit Spielelementen vor allem für ältere Kinder/Jugendliche in Niedernstöcken erhalten. Abgängige Geräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen z. B. zur Beschaffung von Ersatzgeräten und grundlegender Erneuerung/Umgestaltung ist zunächst vor einer möglichen Ersatzbeschaffung eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Um zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können, hat der Fachdienst Stadtgrün diese bestehenden Spielflächen im Hinblick auf Notwendigkeit und Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen. In dieser Drucksache werden die zum Ortsrat Mandelsloh zugehörigen Stadtteile Amedorf, Brase, Evensen, Lutter, Mandelsloh, Niedernstöcken, Stöckendrebber, Welze betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	21.07.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz in den zum Ortsrat Mandelsloh zugehörigen Stadtteilen statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert schriftlich begründet.

In den Stadtteilen Amedorf, Brase, Lutter, Stöckendrebber und Welze besteht kein Anlass für eine nähere Bedarfsprüfung, da jeweils nur ein öffentlicher Spielplatz der Gruppe A vorhanden ist. Der Stadtteil Evensen besitzt keinen Spielplatz, so dass eine Betrachtung hier ebenfalls entfällt.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen in den Stadtteilen Mandelsloh und Niedernstöcken

Für die Stadtteile Mandelsloh und Niedernstöcken wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht. Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt:

1. Mandelsloh, Spielplatz Auf dem Mühlenberg, Kategorie B6
2. Niedernstöcken, Spielplatz Am Schäferort, Kategorie B7
3. Niedernstöcken, Spiel- und Bolzplatz Niedernstöckener Str., Kategorie B5

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Stadtteil Mandelsloh

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na = nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Heinrich-C.-Busche-Weg		1141	C	9	na	73,30	27	47	34	108
	keine Überdeckung ermittelt, da Umnutzung als öffentl. Grünfläche									
Auf dem Mühlenberge		1017	B	6	a	33,90	28	33	26	87
	keine Überdeckung mit Schule/ Pastor-Simon-Weg									
Pastor-Simon-Weg		1933	A	1	a	31,75	4	10	7	21

Stadtteil Niedernstöcken

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na = nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Zum Schäferort		554	B	7	a	27,8756127	12	5	2	19
Zum Schäferort	keine Überdeckung mit Niedernstöckener Str.									
Niedernstöckener Straße		810	B	5	a	27,9367847	13	5	7	25
Niedernstöckener Straße	keine Überdeckung mit Schäferort									

Anmerkung: Die aufgeführten Zahlen (Stand 11/ 2013) sind als Orientierungswerte zu verstehen, die sich naturgemäß (durch Ab- /Neuzugänge) verändern

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

1. Mandelsloh, Spielplatz Auf dem Mühlenberg, Kategorie B6

Der Spielplatz bleibt als einziger öffentlicher Spielplatz abgesehen vom Spielplatz der Grundschule erhalten. Der Spielplatz ist gut erreichbar und wird durch verschiedene Altersgruppen gut genutzt. Die Einzugsbereiche des Spielplatzes Auf dem Mühlenberg und der Spielfläche an der Schule (Pastor-Simon-Weg) überschneiden sich nicht, die Kinderanzahl im Einzugsgebiet ist hoch, somit ist der Erhalt beider Flächen bedarfsgerecht. Die ursprünglich planungsrechtlich als Spielplatz ausgewiesene Fläche am Heinrich-Busch-Weg wurde per Beschluss als öffentliche Grünfläche umgenutzt und wird somit nicht weiter betrachtet.

2. Niedernstöcken, Spielplatz Am Schäferort, Kategorie B7

Der Spielplatz bleibt langfristig vor allem für kleinere Kinder erhalten. Der Spielplatz liegt zentral im nördlichen Teil Niedernstöckens, ist gut erreichbar und weist offensichtlich eine recht hohe Nutzungsintensität auf. Die Ausstattung mit Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten bleibt erhalten und wird bei Bedarf durch Geräte ersetzt, die vor allem für Kinder bis ca. 12 Jahre geeignet sind. Eine Erweiterung hinsichtlich der Ausstattung, Funktion ist auf diesem Spielplatz aufgrund der Größe nicht möglich.

3. Niedernstöcken, Spiel- und Bolzplatz Niedernstöckener Str., Kategorie B5

Der Spiel- und Bolzplatz am Dorfgemeinschaftshaus im Süden Niedernstöckens bleibt langfristig als Ballspielfläche mit Spielelementen/ Geräten vor allem für größere Kinder und Jugendliche erhalten. Gleichzeitig dient die Fläche aufgrund der Lage am Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt verschiedener Altersgruppen. Abgängige Spielgeräte werden abgebaut und bedarfsgerecht (orientiert am Nutzungszweck für größere Kinder/ Jugendliche/Dorftreffpunkt) ersetzt.

Die Einzugsbereiche (300-m-Radius) der beiden Spielplätze in Niedernstöcken überschneiden sich nicht, wenngleich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet der Spielplätze eher gering ist. Durch die Aufteilung „Am Schäferort: kleinere Kinder“ und „Niedernstöckener Str.: größere Kinder und Jugendliche“ ergeben sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. (,) So entsteht ein bedarfsgerechtes Angebot für verschiedene Altersklassen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Anlagen und Plätze (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen tragen die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung (insb. Ersatzgerätebeschaffung) der Spiel- und Bolzplätze im Stadtteil wird sich an dem verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten. In 2015 ist für den Spielplatz Niedernstöckener Straße (Dorfgemeinschaftshaus) in Niedernstöcken die Erneuerung des Rutschenturmes vorgesehen.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Mandelsloh und Niedernstöcken mit 300-m-Radius